

Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Forscherfabrik Schorndorf

Aufgrund von § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i.V. mit den §§ 2 und 13 KAG – in der jeweils derzeit geltenden Fassung – hat der Gemeinderat der Stadt Schorndorf Am 07.05.2024 folgende Änderung der Benutzungs- und Gebührenordnung für die Forscherfabrik Schorndorf als Satzung beschlossen:

§ 1 Änderung

§ 2 Benutzungsentgelte erhält folgende Fassung:

§ 2 Benutzungsentgelte

Für die Benutzung der Forscherfabrik Schorndorf werden folgende Benutzungsentgelte erhoben:

Eintritt Exponate-Parcours	Preise
Erwachsene	5,00 Euro
Kinder, Schüler, Azubis ab 4 bis 18 Jahren	3,00 Euro
Menschen mit Behinderung (ab einem GdB von 50 % mit Ausweis)	4,00 Euro
Erwachsene	2,00 Euro
Kinder, Schüler, Azubis ab 4 bis 18 Jahren (eine Begleitperson bei Merkzeichen B im Ausweis frei)	
Familienkarte (Eltern mit eigenen Kindern)	14,00 Euro
Jahreskarte Erwachsene	17,00 Euro
Jahreskarte Kinder, Schüler, Azubis ab 4 bis 18 Jahren	10,00 Euro
Familienjahreskarte (Eltern mit eigenen Kindern)	50,00 Euro
Jahreskarte für Menschen mit Behinderung (ab einem GdB von 50% mit Ausweis) (eine Begleitperson bei Merkzeichen B im Ausweis frei)	12,00 Euro
Kindergartengruppen ab 10 Kindern (2 Begleitpersonen frei)	2,50 Euro pro Kind
Schulgruppen ab 12 Kindern (2 Begleitpersonen frei)	2,50 Euro pro Kind
Gruppenticket für Erwachsene ab 12 Personen	4,50 Euro pro Person
Kurse	
Experimentakurse (Eintritt Exponate-Parcours inbegriffen)	
Kindergartenkinder	3,00 Euro
Schulkinder Klasse 1-4 (3h)	5,00 Euro
Schulkinder Klasse 5-6 (3h)	6,00 Euro
Geniuskurse	Kostenfrei
Begleitpersonen (zwei sind frei)	5,00 Euro

Die Benutzungsentgelte beinhalten die jeweils gesetzlich geltende Mehrwertsteuer.

Inhaber des Schorndorfer Familienpasses erhalten auf die Familienkarte sowie auf die Familienjahreskarte eine Ermäßigung in Höhe von 50 %.

Bei Nutzung der Forscherfabrik Schorndorf als Veranstaltungsraum nach § 4 Abs. 1 durch Dritte werden – vorbehaltlich anderslautender Kooperationsvereinbarungen* – folgende Benutzungsentgelte pro Tag erhoben:

Grundmiete der Forscherfabrik gesamt inkl. Foyer außerhalb der Öffnungszeiten (17.00 bis 24.00 Uhr)	800 Euro
Verlängerung je Stunde	100 Euro
Miete Kursraum Wolfgang Kelch-Labor pro Stunde	100 Euro
Miete Kursraum Sparkassen-Labor pro Stunde	50 Euro

Die Benutzungsentgelte beinhalten die jeweils gesetzlich geltende Mehrwertsteuer.

*Für Veranstaltungen des Kulturforum Schorndorf e.V., der Volkshochschule Schorndorf e.V. und der Jugendmusikschule Schorndorf und Umgebung e.V. gelten gesonderte Kooperationsvereinbarungen.

Zusätzliche Kostenersätze für Leistungen der Zentralen Dienste Schorndorf, Haustechniker, Reinigungs- und Aufsichtsdienste sowie die Nutzung von Materialien in der Forscherfabrik Schorndorf legt die Stadtverwaltung gesondert fest und passt diese regelmäßig an.

Die Überlassung der Forscherfabrik Schorndorf erfolgt grundsätzlich außerhalb der Öffnungszeiten. In begründeten Ausnahmefällen, ist mit Zustimmung der Forscherfabrik Schorndorf eine Nutzung auch während der Öffnungszeiten möglich.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach §4 Abs.4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Schorndorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Schorndorf, den 24.05.2024

Bernd Hornikel
Oberbürgermeister